

Teilsanierung Sporthalle an der E.M. Arndt Schule Greifswald

Verfahrenshinweise gem. § 71 VgV

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Art des Auftrages: Werkvertrag Planungsleistungen Technische Anlagen Anlagengruppen 2 & 3 (Heizungs- & Lüftungsanlagen)

0. Projektvorstellung

1. Auftraggeber:

Die Vergabeunterlagen, die im Teilnahmeverfahren ausgehändigt werden, sind:

- Bewerberbogen
- Verfahrensablauf
- Vertragsentwurf mit den Anlagen (soweit bereits jetzt vorliegend)
 - o Aufgabenstellung TGA in Anlage 1 (inkl. der Anlage 1.1 – 1.5)
 - o Rahmenterminplan in Anlage 2
 - o Muster Erörterungsprotokoll in Anlage 3
 - o Leistungsbild Technische Ausrüstung HLS+GA in Anlage 4
 - o Grundleistungen Erläuterung GA VDI 3814_4.2_Tbl. 3 in Anlage 4_1
 - o Preisblatt TGA in Anlage 5 [vervollständigt nach Angebotsphase]
 - o Bewertungstabelle Siemon Technische Ausrüstung TGA in Anlage 6
 - o Organigramm Personal Anlage 7 [zugereicht in der Verhandlungsphase]
 - o Vergabeunterlagen aus dem vorausgegangenen VgV-Verfahren in Anlage 8
 - o Methodik zur Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in Anlage 9
 - o Verpflichtung des AN nach dem Verpflichtungsgesetz in Anlage 10
 - o Konzept Bauüberwachung (Anlage 12) [zugereicht in der Verhandlungsphase]
 - o KoBe TA und Honorarberechnung TA UHGW in Anlage 13
 - o Gesamt KoBe und Honorarberechnung UHGW in Anlage 14

2. Ansprechpartner und Auftraggeber:

Fragen während der Bewerbungsphase sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

3. Leistungsgegenstand:

Allgemeine Aussagen zum Gebäude:

Die 1995 errichtete 3-Felder-Sporthalle dient der Absicherung des Sportunterrichts einer Regionalschule und eines Gymnasiums und wird außerdem von Sportvereinen genutzt, insbesondere von Rollstuhlsport und Geräteturnen. Im Rahmen der Teilsanierung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Modernisierung der Fußbodenheizung der Halle im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Hallenbodens
- Erneuerung der abgehängten Decken und malermäßige Instandsetzung der Umkleide- und Sanitärbereiche im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lüftungsanlagen in der Halle und den Hallennebenräumen
- Instandsetzung der Fassade inklusive zusätzlicher Dämmung unter Beachtung GEG

Die Maßnahmen sollen in den Sommermonaten erfolgen, in denen der Sportunterricht im Freien möglich ist. Die Realisierung soll daher in 2 Bauabschnitten erfolgen. s. Anlage 2 Rahmenterminplan.

Allg. Aufgabenstellung TGA: Um eine gleichwertige Arbeitsgrundlage für alle Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu schaffen gibt es die Aufgabenstellung TGA als Anlage 1 zum HOAI Vertrag. Hier werden die grundlegenden Anforderungen an die Planung technischer Anlagen des Objektes kurz beschrieben und die zugrunde liegenden Vorschriften aufgelistet sowie Planungsaufgaben spezifiziert.

Beauftragung: Gegenstand der Ausschreibung ist:

Fachplanung technische Anlagen gem. § 53 HOAI, Leistungsphasen 5 - 9 HOAI nebst Besonderen Leistungen	
Anlagengruppe 2 (KG 420)	Wärmeversorgungsanlagen
Anlagengruppe 3 (KG 430)	Lufttechnische Anlagen

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise.

1. Stufe: die Leistungen der Leistungsphase 2-3 & 5-6 werden abgerufen.

2. Stufe: die Leistungen der Leistungsphasen 7-8 werden abgerufen.

Die Leistungsabrufen umfassen die Grundleistungen (Anlage 4). Die abgefragten und in Anlage 5 verpreisten Besonderen Leistungen (Anlage 4) werden gesondert abgerufen.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Beauftragung der Leistungen einzeln, zeitlich gestaffelt und gegliedert nach Bauabschnitten vorzunehmen.

Kosten: s. Anlagen 13 & 14

4. Leistungszeitraum:

Der Beginn der Leistungserbringung zur Planung wird auf das III. Quartal 2026 geschätzt. Die Ausführungsplanung wird zum IV. Quartal 2026 erwartet. Der 1. Bauabschnitt im Sommer 2027, der 2. Bauabschnitt im Sommer 2028 realisiert werden.

5. Vergabeunterlagen und Vertragsbedingungen:

Fragen zum Verfahren oder zum Projekt sind an die genannte Kontaktstelle zu richten. Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Verfahren vom Auftraggeber oder deren Beratern zu erlangen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen/Bewerbern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

6. Vertraulichkeit der Informationen und Verfahrensintegrität:

Diese Vergabeunterlagen einschließlich ihrer Anlagen sowie alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen im Laufe des Vergabeverfahrens sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Empfängers bekannt werden.

7. Honorargestaltung:

In den Unterlagen zur Aufforderung zur Angebotsabgabe ist ein Preisblatt (Anlage 5) enthalten. Auf die dortigen Erläuterungen wird im späteren Verfahrensablauf ausdrücklich verwiesen. Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich überwiegend um Leistungen der Grundleistungen gemäß HOAI. Die nicht unter die Grundleistungen der HOAI fallenden Zusätzlichen/Besonderen Leistungen/Beratungsleistungen werden gezielt abgefragt (Anlage 4 Abschnitt 2 des Vertrages). Die nicht unter die Grundleistungen der HOAI fallenden Zusätzlichen/Besonderen Leistungen/Beratungsleistungen sind, wenn möglich, pauschal anzubieten. Achten Sie darauf, dass auch die GA zu planen ist, jedoch nicht als eigene Anlagengruppe in die Honorarberechnung einfließt (s. Anlage 13)

Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Für pauschal anzubietende Leistungen ist eine Angebotskalkulation oder entsprechende Preiserläuterung vorzulegen. Hieraus müssen - sofern passend - ggf. der kalkulierte Stundenaufwand und die Stundensätze ersichtlich sein. Für das Angebot ist das vorgegebene Preisblatt nebst Eigenerklärungen zu verwenden. Für die Angebotskalkulation steht kein gesondertes Dokument zur Verfügung.

Damit der Auftraggeber vergleichbare Angebote im Rahmen des Verfahrens erhält, gilt für das Honorarvolumen:

Fachplanung: Anl.gr.2 HZ II, Satz (wird in der Angebotsphase ermittelt) LPH 2-3, 5-8

Fachplanung: Anl.gr.3 HZ III, Satz (wird in der Angebotsphase ermittelt) LPH 2-3, 5-8

Im Rahmen der Wertungskriterien steht es dem Bieter frei, wettbewerblich anzubieten. Hierfür erhalten die Bieter in der Verhandlungsrunde ein auszufüllendes Preisblatt. Die anrechenbaren Baukosten der Anlagengruppen 2-3 & 8 von ca. 480 T € Brutto sind der beigefügten Anlage 13 zu entnehmen.

8. Unklarheiten, Aufklärung:

Die Bewerber haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Nachfragen sind ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

I. Angaben zum vorgeschalteten Bewerbungsverfahren:

1. Bewerbergemeinschaften:

Bewerbungen als Bietergemeinschaft (bzw. Bewerbergemeinschaften) sind zulässig, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und dieser mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird (vgl. § 43 Abs. 2 und 3 VgV).

Es sind ausschließlich Bietergemeinschaften zulässig, deren Mitglieder zumindest Ingenieure/-innen sind. Jeder Bewerber, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. jeder Unterauftragnehmer darf nur eine Bewerbung einreichen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form sind nicht zulässig.

2. Einzureichende Unterlagen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind von allen Bewerbern folgende Unterlagen und Erklärungen bis zum

09.06.2026, 14:00 Uhr

einzureichen:

- **Bewerbungsbogen;**
- **Anlage 1A:** Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- **Anlage 1B:** Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit;
- **Anlage 1C:** Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- **Anlage 1D:** Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- **Anlage 1E:** Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (Vordruck);
- **Anlage 1F:** Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- **Anlage 1G:** Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- **Anlage 1H:** Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- **Anlage 1I:** Eigenerklärung Russlandsanktion
- **Anlage 1J:** Eigenerklärung Ausschlussgründe
- **Anlage 2A:** Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer (in Kopie) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1,5 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 0,5 Mio. Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall,

dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung sollen im Auftragsfall wie folgt angehoben werden: Für Personenschäden auf 3,0 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 2,0 Mio. Euro (pro Schadensfall). In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen im Auftragsfall.

Im Rahmen des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens ist mit dem Honorarangebot die schriftliche Bestätigung des Versicherers einzureichen, dass die Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall auf die geforderten Höhen angehoben oder eine objektbezogene Versicherung abgeschlossen wird, sofern die erhöhten Versicherungssummen mit der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können.

- **Anlage 2B:** Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
- **Anlage 2C:** Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweise);
- **Anlage 2D:** Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Fachplanung gem. § 53 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mind. **150.000,00 Euro (netto)** erreichen.

Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragnehmern ist der geforderte Jahresumsatz von allen Mitgliedern in Summe bzw. inkl. der Unterauftragnehmer nachzuweisen.

- **Anlage 2E:** Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter. Für den Leistungsbereich Fachplanung gem. § 53 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2023, 2024, 2025) mind. **4** festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Büroinhaber, davon mind. 2 Ingenieurinnen/Ingenieure HLS nachzuweisen. Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragnehmern sind für alle Mitglieder in

Summe bzw. inkl. der Unterauftragnehmer mind. **4** festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Büroinhaber, davon mind. **2** Ingenieurinnen/Ingenieure HLS nachzuweisen.

- **Anlage 2F:** Bewerber hat anzugeben, dass er über Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und insbesondere über Vergabekenntnisse VOB/A (EU) bzw. VgV verfügt. Die Darlegung muss nicht zwingend mit den Referenzprojekten erfolgen; die Auswahlmatrix ist zudem zu beachten.
- **Anlage 2G:** Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz und Erklärung nach § 17 Abs. 7 VgV.
- **Anlagen 3A, 3B, 3C, 3D, 3E:** Detaillierte Darstellung von 5 vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich Fachplanung gem. § 53 HOAI im Bewerbungsbogen und als Anlage auf max. einer Seite DIN A3 pro Projekt unter Angabe der Projektbezeichnung, der Projektbeschreibung, (Funktion/Nutzung), der Baukosten (KG 410 – 430 DIN 276-2018) und der Fläche, des Leistungsumfangs gem. HOAI und des Leistungszeitraums, der maßgeblich beteiligten Mitarbeiter/des Projektleiters und des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2019), mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Hinweis: Um auch mittelständischen Unternehmen mit weniger Referenzprojekten in vergleichbarer Größenordnung eine reelle Möglichkeit zu geben, sich an dem Verfahren zu beteiligen, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Referenzzeitraum von höchstens 3 Jahren auf 6 Jahre erweitert. Die Bewerber haben darauf zu achten, dass die Angaben eindeutig sind, um eine entsprechende Bewertung nach der Auswahlmatrix vornehmen zu können.

Um die Anlagen 3A bis 3E ordnungsgemäß ausfüllen zu können, erhalten die Bewerber diese bei Bedarf zusätzlich als Doc.-Datei.

Die o.g. Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber selbst sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen.

Der Teilnahmeantrag ist fristgerecht über das Vergabeportal elektronisch in Textform nach § 126b BGB einzureichen.

Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

II. Angaben zum nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren:

1. Termine:

Die ausgewählten Bieter (max. 3) werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, voraussichtlich in der

24.KW 2026

Die Angebotsaufforderung erfolgt über das Vergabeportal. Der Angebotsaufforderung ist der exakte Verhandlungstermin ebenso zu entnehmen wie ggf. weitere begleitende Unterlagen. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot und Darlegungen zu den benannten Themen.

Die (ersten) Honorarangebote sind voraussichtlich in der

33. KW 2026

einzureichen (abhängig von einer zulässigen Fristverkürzung bei der Angebotsabgabe). Die Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich in der **35. KW** stattfinden. Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien.

2. Form des Angebots:

Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe konkretisiert. Das Angebot nebst Anlagen ist elektronisch in Textform nach § 126b BGB einzureichen.

3. Angebotsfrist:

Das vollständige erste Angebot ist elektronisch bis zum verbindlichen Abgabetermin hochzuladen. Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

4. Bindefrist:

Die Bindefrist der Angebote wird konkret in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Dies gilt auch für überarbeitete Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden.

5. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

6. Vergabe in Losen:

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt.

7. Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

8. Vergütung der Angebote:

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt. Die von den Bietern vorgelegten Unterlagen und Erklärungen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

9. Bietergemeinschaften:

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus aufgeforderten Einzelbewerbern ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

10. Unterauftragnehmer/Eignungsleihe:

Unterauftragnehmer:

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen im Teilnahmeantrag benennen (siehe Bewerbungsbogen). Der Bewerber hat Unterauftragnehmer, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen.

Eignungsleihe:

Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe zu bedienen), so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Antrag benennen. Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leitungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsdurchführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abzugeben.

Für diesen Fall ist der Bewerber aufgerufen, bei dem Auftraggeber den gesonderten Vordruck Eignungsleihe abzurufen.

11. Verfahrensverlauf:

a) Formale Prüfung der Angebote:

Nach Eingang der Angebote überprüft der Auftraggeber die Vollständigkeit aller Angebote. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern.

Bei Erstellung der verlangten Bietererklärungen bzw. Konzepte oder Darstellungen sind die Vorgaben des Vertrages zu beachten. Die Angaben in den Bietererklärungen dürfen den vertraglichen Regelungen nicht widersprechen.

Soweit Bieter auf Grundlage der bereits vorhandenen Unterlagen zum Vorhaben Änderungen zum Leistungsumfang vorschlagen möchten, hat dies auf einer gesonderten von den Bietern zu erstellenden Unterlage zu erfolgen. Über diese Änderungsvorschläge kann dann ggf. im Rahmen der Verhandlungsgespräche verhandelt werden. Das Angebot inklusive des Honorarangebots hat aber auf Grundlage des beigefügten Ingenieurvertrages und der übrigen Anlagen zu erfolgen. Der Auftraggeber wird den Ingenieurvertrag mit Aufforderung zur Angebotsabgabe entsprechend konkretisieren.

Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen.

b) Verhandlungsgespräche:

Sämtliche Bieter, deren Angebote fristgemäß und vollständig eingereicht wurden, können an den möglicherweise durchzuführenden Verhandlungsgesprächen teilnehmen. Im Rahmen der Verhandlungsgespräche wird die Vorstellung des Angebots durch den Projektleiter bzw. die Projektleiterin und den stellvertretenden Projektleiter bzw. stellvertretende Projektleiterin erwartet. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Ressourcenplanungen. Etwaige Änderungen werden Ihnen ggf. schriftlich über das Vergabeportal mitgeteilt.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, keine Verhandlungsgespräche zu führen oder bei Bedarf mehr als eine Verhandlungsrunde durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (Bezuschlagung Erstangebot).

12. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote:

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 KT vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 Abs. 1 und 2 GWB).

13. Zuschlagskriterien/Wertungsmatrix:

Die Bewertung des maßgeblichen, letztverbindlichen Angebotes erfolgt anhand der Bewertungsmatrix. Sofern Optimierungen an den Angeboten erforderlich sind, wird den Bietern ggf. eine für alle gleichlautende Frist für eine Anpassung der Angebote gesetzt. Die Angebote, wie sie

sich entweder nach Abgabe der Angebote oder nach den Verhandlungsgesprächen und ggf. einer Optimierung darstellen, werden anhand der dargestellten und erläuterten Bewertungskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird sodann eine Gesamtwertung erstellt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt ermittelt (Gesamtwertung):

Wertungskriterium	Gewichtung	Bewertung	Angebot
		(jeweils 0 - 5) max. 5	Gewichtete Punkte
1) Kaufmännische Konditionen			
1a) Wertungshonorar	5 %		
1b) Besondere Leistungen im Zusammenhang nachhaltiges Bauen, techn. Raumbuch, Zuschlag Einarbeitung	20 %		
2) Darstellung der Herangehensweise an die Kostenplanung und - sicherung	5 %		
3) Darstellung der Herangehensweise an die Baufaufgabe	65 %		
4) Personalkonzept	5 %		

Erläuterungen zu den Wertungskriterien:

1) Kaufmännische Konditionen

Honorar

(Wertungskriterien und Bietererklärung 1a) und 1b)

Wertungsgewichtung: insgesamt 5 %

Die kaufmännischen Konditionen (Honorar) sind als Bietererklärung 1a) und 1b) als Anlage zum Anschreiben dem Angebot beizufügen.

Wertungshonorar (Bietererklärung 1a)

Wertungsgewichtung: 5 %

In der Bietererklärung 1a) ist ein Wertungshonorar für die Vertragsleistungen

Fachplanung technische Anlagen (HLS) gem. § 53 HOAI, Leistungsphasen 5 – 9 HOAI (Grundleistungen, ohne besondere Leistungen)

inklusive Nebenkosten als Nettowert zzgl. Umsatzsteuer anzugeben. Das angebotene Wertungshonorar wird nicht Vertragsbestandteil, sondern dient lediglich der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

U.a. die mitzuverarbeitende Bausubstanz und ein etwaiger Umbauzuschlag können Gegenstand des Verhandlungsgesprächs werden. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass durch die Anrechnung mitzuverarbeitender Bausubstanz und zusätzlich einen Umbauzuschlag zumindest in Teilen die Altbausubstanz doppelt berücksichtigt würde. Der Umbauzuschlag gehört nicht zum zwingenden Mindesthonorar.

Die Vergütung des Auftragnehmers wird sich entsprechend dem beigelegten Vertrag nach den anrechenbaren Kosten, der angebotenen Nebenkosten richten, soweit die Bieter dem Anwendungsbereich der Honorarordnung für Ingenieure und Ingenieure (HOAI) unterfallen. Dementsprechend sind von dem Bieter, sofern er dem Anwendungsbereich der HOAI unterfällt, neben dem von ihm angebotenen Wertungshonorar die folgenden preisbildenden Parameter anzugeben, welche verbindlicher Vertragsbestandteil und Grundlage der Vergütung werden (siehe später ausgehändigtes Preisblatt):

- Honorarsatz
- Umbauzuschlag in Prozentpunkten
- Nebenkosten in Prozentpunkten

Der Honorarermittlung des Wertungshonorars sind von den Bietern zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote die zuvor genannten anrechenbaren Kosten und Honorarzone zu

Grunde zulegen. Das Wertungshonorar ist ausschließlich in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) anzugeben.

Bewertet wird lediglich das Gesamthonorar (netto). Das niedrigste Honorar erhält 5 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtbewertung ein. **Besondere Leistungen Fachplanung techn. Ausrüstung (HLS) gem. § 53 HOAI in den Leistungsphasen 5 – 9 HOAI (Bietererklärung 1b)**
Wertungsgewichtung: 20 %

In der Bietererklärung 1b) sind die Honorare für

Besondere Leistungen Fachplanung techn. Ausrüstung (HLS) gem. § 53 HOAI in den Leistungsphasen 5 – 9 HOAI

gem. Anlage 4 des Vertragsentwurfes

anzugeben.

Bewertet wird lediglich das Gesamthonorar (netto) dieser Leistungen. Das niedrigste Honorar erhält 5 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtbewertung ein.

2) Darstellung der Herangehensweise an die Kostenplanung und -sicherung (Wertungskriterium und Bietererklärung zu 2)
Wertungsgewichtung 5 %

Vorzulegen ist eine Darstellung über die Herangehensweise an die Kostenplanung und -sicherung. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen (jeder Spiegelstrich stellt einen Bewertungsaspekt dar; bitte je Bewertungsaspekt nicht mehr als 3 DIN A-Seiten Ausführungen):

- Aufzeigen von Möglichkeiten bzw. Vorgehensweise zur Kostenreduzierung in der Planung mit Minimierung des Nachtragspotentials
- Erforderliche Zuarbeit/Unterstützung/Unterlagen (wenn möglich quantitativ und qualitativ) von Seiten des Auftraggebers, um die Kostenplanung und -sicherung/Reduzierung erfolgreich vornehmen zu können
- Maßnahmen bei sich abzeichnenden sowie bei bereits eingetretenen Kostensteigerungen, Maßnahmen zur Gegensteuerung

3) Darstellung der Herangehensweise an die Bauaufgabe
(Wertungskriterium und Bietererklärung 3)
Wertungsgewichtung: 65 %

Vorzulegen ist eine Darstellung der Herangehensweise an die Bauaufgabe. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen (jeder Spiegelstrich stellt einen Bewertungsaspekt dar; bitte je Bewertungsaspekt nicht mehr als 3 DIN A-Seiten Ausführungen):

- Absicherung der Umsetzung der Aufgabenstellung Anlage 1 HOAI Vertrag
- Herangehensweise an die Aufstellung einer plausiblen und umsetzbaren Terminplanung unter Beachtung z.B. der Gewerke-Schnittstellen oder der Abhängigkeiten im Rahmen der Vorbereitungen der IBN und der baurechtlichen Wirkprinzip-Prüfung in Vorbereitung der werkvertraglichen Abnahmen
- Maßnahmen, mit denen die Einhaltung der Terminplanung im Rahmen der LPH8 gewährleistet werden soll
- Erforderliche Zuarbeit/Unterstützung/Unterlagen (wenn möglich quantitativ und qualitativ) von Seiten des Auftraggebers, um die Zeitplanung und deren Einhaltung erfolgreich vornehmen zu können

4) Personalkonzept
(Wertungskriterium und Bietererklärung 4)
Wertungsgewichtung 5 %

Vorzulegen ist ein Personalkonzept, welches Nachweise der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters umfasst. Zusätzlich ist ein Personalorganigramm mit dem Angebot einzureichen.

Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters

Wertungsgewichtung: 5 %

- Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters durch Referenzen über erbrachte Fachplanungsleistungen (§ 53 HOAI), die mindestens 4 der 9 Leistungsphasen im Bereich der Planung technischer Ausrüstung in Neubauten, denkmalgeschützten oder Bestandsbauten umfassen, mit Projektkosten (DIN 276 KGR 400) in Höhe von mind. EUR 3 Mio. netto (aus den letzten 6 Jahren, Stichtag 01.02.2019; bitte entsprechend dieser Vorgaben die Ausführung gliedern: Projekt; Anzahl erbrachte Planungsleistungen, Begründung, weshalb der aus dem Bereich Sanierung und Instandsetzung denkmalgeschützter Bauwerke zutreffend ist, Projektkosten). Wird eine Referenz sowohl beim Projektleiter als auch beim stellvertretenden Projektleiter aufgeführt,

ist eine gesonderte Begründung anzuführen, weshalb bei beiden die Referenz aus Sicht des Bieters anzusetzen ist.

Bewertet werden die Anzahl der wertbaren persönlichen Referenzen des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters. Das Konzept mit der höchsten Anzahl wertbarer Referenzen erhält 5 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Anzahl wertbarer Referenzen Bieter XY multipliziert mit 5}}{\text{Höchstzahl der angebotenen Referenzen}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Weitere Erläuterung

Hinsichtlich der Wertungskriterien 1a) und 1b) und 4) errechnen sich die Punkte wie oben zu diesen Kriterien dargestellt. Hinsichtlich der übrigen Wertungskriterien erfolgt die Bewertung wie im Folgenden dargestellt:

Bewertung in den Wertungskriterien 2) – 3)

Der Auftraggeber wird die in den Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien 2) – 3) geforderten und vom Bieter einzureichenden Unterlagen (Bietererklärungen) 2) – 3) hinsichtlich der folgenden Aspekte prüfen. Zu jedem einzelnen der dargestellten Kriterien werden 0, 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkte vergeben (siehe weiter unten zur Mittelwertbildung). Die erreichten Punkte je Wertungskriterium werden mit der entsprechenden Gewichtungszahl multipliziert. Eine Darstellung hinsichtlich sämtlicher abgeforderter Inhalte bzw. zu beantwortender Fragen wird gefordert; es wird davon ausgegangen, dass alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen werden.

5 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher, sehr guter Weise erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte mit erheblichem Mehrwert dargestellt.

- Qualitativ breite Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze mit sehr transparenten Erläuterungen anhand einer umfangreichen und komplexen Konzeption, inhaltlich sehr überzeugend.

- Praktische Umsetzbarkeit vollumfänglich gegeben.

- Effizienz vollumfänglich gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit äußerst geringem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

4 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in guter Weise erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte gut dargestellt.

- Qualitativ gute Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze mit ausführlichen Erläuterungen anhand einer komplexen Vorstellung der Möglichkeiten.

- Praktische Umsetzbarkeit nahezu in vollem Umfang gegeben.

- Effizienz gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit geringem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

3 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in durchschnittlicher Weise erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte einfach dargestellt.

- Qualitative Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze nur befriedigend mit konkreten Beschreibungen.

- Praktische Umsetzbarkeit überwiegend gegeben.

- Effizienz überwiegend gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit vertretbarem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

2 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in nicht überwiegendem Umfang erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte dargestellt.
- Qualitative Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze nur ausreichend mit allgemeinen Beschreibungen.
- Praktische Umsetzbarkeit nicht überwiegend gegeben.
- Effizienz nicht in überwiegendem Umfang gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) nur mit hohem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

1 Punkt wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in geringem Umfang erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte dargestellt.
- Qualitative Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze nur in geringem Umfang vorhanden mit einfachen Beschreibungen.
- Praktische Umsetzbarkeit nur in sehr geringem Umfang gegeben.
- Effizienz nicht in sehr geringem Umfang gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) nur mit sehr hohem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

0 Punkte werden vergeben, wenn die genannten Kriterien nur ungenügend erfüllt werden wie: Die vorgegebenen Punkte gar nicht dargestellt bzw. Darstellung der durchzuführenden Schritte fehlt und praktische Umsetzbarkeit und Effizienz nicht oder nur ungenügend gegeben ist.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das insgesamt die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktegleichstand entscheidet die Punktezahl für das Honorar. Der Auftraggeber wird zu jedem der Bewertungsaspekte eine Punkteverteilung 0 - 5 vornehmen und dann den Mittelwert für das Wertungskriterium ansetzen. Die so errechneten Punkte je Wertungskriterium werden mit der jeweiligen Wichtung multipliziert. Hieraus folgt die erreichte Punktezahl pro Wertungskriterium

14. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen:

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechnigten sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

15. Veröffentlichung:

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 39 VgV sein Name und der Auftragswert nach dem Muster gem. Bekanntmachung vergebener Aufträge RL 2014/24/EU bekannt gegeben wird.

16. Datenschutz:

Der Bieter erklärt sich mit Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

17. Rechtsbehelfsbelehrung:

Bei Verstößen gegen Vergabevorschriften kann auf Antrag ein Nachprüfungsverfahren bei der unten genannten Vergabekammer eingeleitet werden. Voraussetzung für die Einlegung eines Nachprüfungsantrags ist das Vorliegen der Anforderungen des § 160 Abs. 3 GWB. In diesem Zusammenhang sind Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Antragsteller im Vergabeverfahren erkannt hat, innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über den Vergaberechtsverstoß gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Weiterhin dürfen bis zu dem Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sein.

18. Zuständige Vergabekammer:

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Tel.: 0385 588 51 60

Fax: 0385 588 485 5817

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Mit freundlichen Grüßen